

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

11. Sitzung, 16.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### 51te Sitzung.

Oldenburg, den 16. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Freigabe von Tanzbelustigungen in der Advents- und Fastenzeit.
  2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895. (1. Lesung).
  3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schulvorsteher in den landwirthschaftlichen Winter Schulen des Herzogthums.
  4. Bericht desselben, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.

### Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungs-rath Dugend, Geheimer Oberregierungs-rath Willich, Regierungs-rath Scheer, Regierungs-rath Gramberg, Defonomierath Heumann.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Abgeordneten freundlich und hoffe auf einen ersprießlichen Fortgang der Arbeiten. Im vergangenen Herbst seien es fünfzig Jahre gewesen, daß der Landtag zum ersten Male zusammengetreten sei. Der erste Landtag sei im Sturme geboren und im Sturme zu Grabe getragen. Bereits im Herbst des Jahres sei er aufgelöst worden. Die Frage des Dreikönigsbündnisses habe die Auflösung veranlaßt. Solche hochpolitische Fragen seien aus den Verhandlungen des Landtags heute glücklicherweise verschwunden, seitdem unter Kaiser Wilhelm die eiserne Hand des großen Kanzlers das Deutsche Reich aufgerichtet habe. Nur noch das Wohl des engeren Vaterlandes gelte es im Landtage zu fördern. Er wisse, daß der Landtag stets für dasselbe bemüht gewesen sei, und hoffe, daß das auch in Zukunft stets so bleiben werde.

(Bravo!)

Der Schriftführer Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge.

Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse wird genehmigt.

Ein selbständiger Antrag des Abg. Meyer-Westerstede auf Abänderung der Einkommensteuergesetze wird dem Finanzausschusse überwiesen.

Der **Präsident** theilt mit, der Abg. Roggemann ersuche krankheitshalber um Urlaub bis Ende Januar. Der Landtag genehmigt denselben. Ferner theilt der Präsident mit, daß er den Abg. Meyer (Holte) krankheitshalber auf 8 Tage beurlaubt habe.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Freigabe von Tanzbelustigungen in der Advents- und Fastenzeit.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Der Wirthverband

petitionire um Freigabe von Tanzlustbarkeiten in der Advents- und Fastenzeit. Derselbe gebe zu, daß das Gesetz vom 3. Mai 1856, welches das Tanzen während dieser Zeit verbiete, früher segensreich gewirkt haben möge. Derselbe nehme aber an, daß die Verhältnisse sich seitdem so sehr geändert hätten, daß das Gesetz heute nicht mehr so recht am Plage sei. Die Petition weise besonders auf Wilhelmshaven und Delmenhorst hin, wo sich viele Auswärtige aufhielten, die ihre fremden Sitten und Gebräuche mitbrächten und denen das Verbot nicht passe; diese Auswärtigen suchten dann Bremen und Preußen auf, um dort zu tanzen.

Der Ausschuß wolle die Möglichkeit, daß den Oldenburger Wirthen durch das Tanzverbot ihre Einnahmen verringert würden, nicht in Abrede stellen. Für den Ausschuß sei aber die Frage maßgebend gewesen, ob zu der Abänderung des Gesetzes ein Bedürfnis vorliege. Und diese Frage habe er verneinen müsse. Es gebe Gelegenheit genug zum Tanzen. Man könne sich während der kurzen Zeit des Verbots recht gut bescheiden.

Auch glaube der Ausschuß, daß Tanzbelustigungen während dieser Zeiten den religiösen und kirchlichen Anschauungen des Volkes nicht entspreche.

Abg. **Hanken**: Der Antrag des Ausschusses werde wohl angenommen werden. Er wolle aber doch seine entgegengesetzte Abstimmung motiviren.

Er sei der Ansicht, daß solange in Preußen und Bremen der Tanz während dieser Zeiten freigegeben sei, kein Zweck vorhanden sei, ihn bei uns zu verbieten. In den großen Gemeinden bei Wilhelmshaven, die zusammen 26000 Köpfe stark seien, lägen städtische Verhältnisse vor. Solange man das Tanzen im Oldenburgischen verbiete, tanzten die Leute einfach in Wilhelmshaven. Ebenso zögen aus Delmenhorst die Tanzlustigen in das Bremische. Durch das Verbot werde unseren Wirthen eine bedeutende Einnahme entzogen und den Wirthen der Nachbarstaaten zugeführt. Es sei aber Aufgabe des Staates, für die eigenen Staatsangehörigen zuerst zu sorgen. Tanzen sei doch kein Verbrechen. Es sei völlig unerwiesen, daß es einen Nachtheil für die Sittlichkeit bedeute. Im Gegentheil habe ein Antrag der Polizei aus Oldenburg vor einigen Jahren dem Stadtmagistrat empfohlen, jeden Sonntag tanzen zu lassen, mit der Begründung, daß sonst viel mehr Unfug am Sonntag vorkäme. Auch für die Stadt Oldenburg werde die Abschaffung des Verbots kein Unglück sein. Es gebe hier viele Gesellen, Soldaten, Kommis und andere junge Leute, und es sei nicht gut, ihnen das Tanzen zu verbieten.

Das Gesetz sei durch die Geistlichkeit zu stande gebracht. Es sei eine Ueberlieferung aus alter Zeit, die sich mit den heutigen Anschauungen nicht mehr vertrage.

Abg. **Dittmer**: Er habe noch besondere Gründe, für den Ausschußantrag zu stimmen. Von vornherein mache ihn bedenklich, daß die Petition nur von einem kleinen Häuflein von Wirthen eingebracht sei. Vielleicht seien die anderen dagegen. Er habe auch Gelegenheit gehabt, bei den Wirthen hier und dort Stimmung gegen die Petition zu bemerken.

Er betone aber besonders, daß die Advents- und Fastenzeit zur Vorbereitung auf die großen Festtage da sei.

In der Adventszeit gebe die Beschränkung der Tanzlustbarkeiten Gelegenheit, die Ersparnisse für eine reichlichere Beschierung der Familie zu verwenden. In der Fastenzeit bedürfe man der religiösen Vorbereitung. Wenn man die alten Bestimmungen umstoßen würde, so würde man mit der Vergangenen brechen.

Wenn von einer Schädigung der Wirthen gesprochen werde, so komme in dieser Beziehung nur Bant und Delmenhorst in Betracht. Eine Schädigung möge hier vielleicht eintreten, aber kein Erlahmen der Steuerkraft. Viele junge Leute würden es sich doch nicht nehmen lassen, auch künftig von den Penaten hinauszuzwandern nach Huchtingen oder anderen Orten. Das Gefühl liege im Frühjahr jedem in der Brust. Also werde der Nachtheil wohl nicht groß sein. Dem Abg. Hanken erwidere er, daß seit Jahrhunderten statistisch nachgewiesen sei, daß der Tanz eine große Gefahr für das sittliche Leben unseres Volkes bedeute. In unseren Kreisen möge es ein harmloses Vergnügen sein. Für die unteren Kreise aber sei es sehr gefährlich.

Abg. **Dohm**: Er stimme dem Abg. Dittmer darin bei, daß es noch andere Erholungen gebe, als den Tanz. Ein Spaziergang in Gottes freier Natur stärke mehr als der Aufenthalt im Tanzsalon, und mache Körper und Geist besser geeignet für die Arbeiten der kommenden Wochentagen, als das Leben und Treiben in den Tanzsälen. Erwünscht werde sein, wenn auch in den Nachbarprovinzen ein Tanzverbot während dieser Zeiten erlassen werde. Er bitte die Regierung, zu erwägen, ob nicht Schritte in dieser Richtung gemacht werden könnten.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Er erwidere dem Abg. Hanken, wenn das Tanzen auch ein gutes Vergnügen sein möge, so sei es doch nicht gut, jeden Sonntag tanzen zu lassen. Es handle sich um die Verbeibaltung einer religiösen Sitte, die dem Wunsche der weitaus größten Mehrheit der Bevölkerung entspreche. Daß das Verbot eine Einnahmeverminderung bedeute, müsse er entschieden bestreiten, denn wenn die Leute nicht nach Preußen zum Tanzen gingen, würden sie einfach ihr Geld garnicht ausgeben. Wenn man Gleichstellung mit Preußen, wo diese schrecklichen Zustände beständen, verlange, so habe der Abg. Dohm schon hervorgehoben, daß dann das Richtige sein werde, daß auch in Preußen ein solches Tanzverbot erlassen werde.

Das scheine ihm der richtige Weg zu sein. Er glaube im Sinne des ganzen Landtags zu sprechen, wenn er die Regierung ersuche, sich zu diesem Zwecke mit Preußen in Verbindung zu setzen.

Das sei die Gerechtigkeit, die die Petition suche.

Abg. **Sug**: Anfänglich habe er die Absicht gehabt nur eine kurze Erklärung dahin abzugeben, daß er mit dem Ausschußantrage nicht einverstanden sei. Nachdem aber mehrere Redner ausführlich zu dem Antrag Stellung genommen hätten, möge man ihm einige Worte gestatten. Zu viele würden es nicht werden, denn er habe die Ueberzeugung, auch wenn man mit Engelszungen reden könnte, werde man die Ansicht des Landtags nicht erschüttern können.

Man habe sittliche, religiöse und wirthschaftliche Gründe gegen die Freigabe des Tanzens vorgebracht.

Wenn er gegen das Verbot sei, so geschehe das nicht aus Mißachtung gegen die religiösen Gefühle anderer. Er selbst tanze nicht. Er halte das Tanzen aber für ein erlaubtes Vergnügen und glaube, es werde dem Abg. Dittmer recht schwer fallen, seine Jahrhunderte lange Statistik von der Schädlichkeit des Tanzens beizubringen. Andererseits sei er aber auch mit dem Abg. Dohm dahin einverstanden, daß es auch für den geringsten Arbeiter bessere Erholungen gebe. Gewiß sei der Tanz nicht das edelste Vergnügen, aber der Knüppel liege beim Hunde. Eine solche Erkenntniß lasse sich mit Gesetzen nicht erzielen, dieselbe müsse vielmehr aus dem Volke selbst kommen. Er — und, wie er glaube, auch die übrigen Mitglieder des Landtags — habe das Vertrauen, daß der sittliche Fonds unseres Volkes viel zu groß sei, als daß er durch das Tanzen Schaden erleiden könne. Eine Verminderung der Tanzlust müsse auf anderen Wegen erzielt werden. Z. B. habe die Eisenbahnverwaltung durch die Einführung der billigen Vergnügungszüge am Sonntag sehr dazu beigetragen, daß der Hang nach dem Tanzen abnehme. Das wirke dem sog. Ruhschoof besser entgegen als alle Verbote. Wenn der Abg. Dittmer gesagt habe, viele Wirthe seien gegen die Vermehrung der Tanzerlaubnis, so erwidere er ihm, daß auch er häufig Gelegenheit habe, ins Fürstenthum Lübeck zu kommen, und von den Wirthen dort selbst stets das Gegentheil gehört habe. Wenn man meine, Preußen solle veranlaßt werden, uns zu folgen, so glaube er nicht, daß das möglich sein werde. Die wirtschaftliche Seite der Frage dürfe man nicht zu leicht nehmen. Viele Wirthe lägen thatsächlich elf Wochen lang brach. Man könne aber nicht sagen, daß man deshalb kein Mitleid mit diesen Wirthen haben brauche, weil sie zu theuer gekauft und sich die Folgen selbst zuzuschreiben werden wollten, wenn sie dafür auch einen Berg Schulden auf sich lüden. Je mehr diese Leute Schuldknechte des Brauerkapitals seien, um so eher verdienten sie Mitleid und Hilfe.

Die Wirthe seien durch private Rathschläge aus den Kreisen des Landtags veranlaßt worden, sich an den Landtag zu wenden. Schon deswegen habe ihre Petition wenigstens ein anständiges Begräbniß verlangen können.

Regierungsrath **Scheer**: Die Abg. Dohm und v. Hammerstein hätten dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Regierung möge sich mit den Nachbarstaaten in Verbindung setzen, um diese zu einem dem Oldenburgischen Gesetze entsprechenden Tanzverbote zu veranlassen. Er erkläre von vornherein, daß dieser Weg nicht gangbar sei, da es nicht der Gepflogenheit entspreche, eine Einwirkung auf die internen Angelegenheiten anderer Staaten zu versuchen.

Wenn der Abg. Hanken gesagt habe, das Tanzverbot sei unter dem Einfluß der Geistlichkeit in das Gesetz vom 3. Mai 1856 hineingebracht, so verkenne er den Zweck der Sonn- und Festtagsordnung. Der Staat habe schon nach der Verfassung die Pflicht, die tempora clausa zu schützen.

Der Abg. Hug habe die traurigen Verhältnisse der Wirthe in der Umgebung Wilhelmshavens betont. Er sei demgegenüber in der glücklichen Lage, das Ergebnis einer Untersuchung mittheilen zu können, die durch eine Petition

**Berichte.** XXVII. Landtag.

des Wirthevereins an das Staatsministerium veranlaßt worden sei. Man ersehe daraus, wieviel in jener Gegend trotz der Erhöhung der Gebühren getanzt werde. Im Jahre 1896 sei in Bant Tanzerlaubnis erteilt an einen Saalbesitzer 57 Mal, an andere 27, 42, 47, 34, 45, 28 Mal. Außerdem seien noch Wirthe da, die seltener Konzession erhalten hätten. Diese seien garnicht mitangeführt. In Hepsens sei die Erlaubniß erteilt an einen Wirth 42 Mal, an einen zweiten 53, an einen dritten 46 und an einen vierten 24 Mal. In Neuende schlage ein Wirth mit 75 Tanzabenden den Rekord, außerdem habe ein anderer 63, ein dritter 47 Tanzabende abhalten dürfen. Er glaube, diese Zahlen bewiesen, daß die Oldenburgische Verwaltung dem Tanze nicht mit puritanischer Strenge gegenüberstehe, vielmehr dem Tanzbedürfnisse in weitestem Umfange Rechnung trage.

Abg. **Hoyer**: Er ergreife nur das Wort, weil man die Delmenhorster Verhältnisse hervorgehoben habe.

Er sei der Ansicht, daß die Leute im allgemeinen Gelegenheit genug zum Tanzen hätten und daß es ganz gut sei, wenn zeitweilig eine Ruhepause eintrete, zumal auf den Tanzböden viel mehr Geld ausgegeben werde, als wenn die Leute zu Hause blieben. Ob das Tanzen sittlich von Nachtheil sei, darüber habe er kein Urtheil. Er wolle aber etwas anderes hervorheben. Das viele Tanzen wirke ungünstig auf Pflege und Erziehung der Kinder. Früher hätten in Delmenhorst die Eltern ihre kleinen Kinder immer zum Tanz mitgenommen. Das geschehe jetzt zwar nicht mehr. Aber man schließe die Kinder jetzt manchmal einfach zu Hause ein. Man solle sich die Lage dieser Geschöpfe einmal vorstellen, insbesondere, wenn ein Unglück passire.

Man habe den Schaden der Wirthe hervorgehoben. Namentlich seitens des Abg. Hug sei das geschehen. Er halte diese Behauptungen für sehr stark aufgetragen. Daß die Delmenhorster Sonntags schaarenweise nach Huchtingen strömten, um dort zu tanzen, bestreite er. Er gehe Sonntags gelegentlich wohl mal zu Fuß nach Bremen, ihm sei aber nie etwas derartiges aufgefallen. Aber selbst wenn die Wirthe Schaden erleiden sollten, so würde ihm das nicht maßgebend sein können. Wenn die Wirthe nicht hochkommen könnten, so liege es sehr oft an der horrenden Bezahlung der Wirthschaften. Man schlage die Hände über den Kopf zusammen, wenn man höre, was für Summen gezahlt würden; oft möchte man glauben, es handle sich um den Verkauf von Apotheken.

Man sage, an Tanzsonntagen gehe es ruhiger zu, als an anderen Sonntagen. Aus langjähriger Erfahrung müsse er sagen, daß in Delmenhorst das Gegentheil der Fall sei. Wenn die Leute von der Tanzmusik sogleich nach Hause gingen, würde das vielleicht richtig sein. Aber sie spektakelten noch stundenlang auf den Straßen herum.

Er stehe aus diesen Gründen auf dem Boden des Ausschufsantrages.

Abg. **Burlage**: Die Rede des Abg. Hoyer habe ihm wohlgethan. Derselbe wohne in Delmenhorst, einem der Orte, auf die sich die Petition besonders berufe, und das Urtheil desselben falle deshalb sehr in die Waagschale.

Wie er und die anderen Abgeordneten aus dem Münster-



land über die Sache dächten, werde man sich wohl vorstellen können. Nach der Ansicht einiger hätten sie ja stets rückständige Ansichten.

Man könne keine Gesetze für Bant und Delmenhorst machen. Die Gesetze würden vielmehr für das ganze Herzogthum gemacht. Und nach den Gesamtverhältnissen müsse das Gesetz als sehr wohlthätig bezeichnet werden.

Er wolle auf die sittliche Seite der Sache eingehen. Seine Ansicht, daß das Tanzen, wie es in den sogenannten Schwooslokalen betrieben werde, sehr verderblich sei, werde heute wohl schon von vielen Seiten getheilt werden. Erfahrungene Polizeibeamte hätten ihm gesagt, daß gerade an den Tanzsonntagen die schwersten Verbrechen, insbesondere Sittlichkeitsverbrechen und Rohheitsverbrechen, vorkämen. Er könne noch einen weiteren Zeugen anführen, den auch der Abg. Hug als einen klassischen Zeugen anerkennen werde. Der Pfarrer Göhre bezeuge in dem Buche, das er über seine dreimonatliche Thätigkeit als Fabrikarbeiter geschrieben habe, daß sich die Unsittlichkeiten stets an den Tanz angeschlossen.

Die Vergnügungssucht gehe heute oben und unten zu weit, darüber werde man einverstanden sein. Es heiße nun aber, wenn die Burschen nicht tanzen dürften, so würden sie ins Wirthshaus gehen. Das möge vielleicht in gewissen Grenzen der Fall sein. Aber jedenfalls blieben dann doch die anständigeren Mädchen zu Haus.

Nun habe man gesagt, man solle die religiöse Empfindung frei ihren eigenen Weg gehen lassen, das Gesetz solle sich nicht einmischen, er sei etwas anderer Ansicht. Wir lebten in einem christlichen Staate und in einem solchen dürfe und müsse die Gesetzgebung die religiösen Einrichtungen schützen. Deswegen solle man das in Frage stehende Gesetz nicht beschneiden.

Man habe darauf hingewiesen, daß in Preußen ein derartiges Verbot nicht bestehe. Der Regierungskommissar habe erklärt, man könne in die dortigen Verhältnisse nicht eingreifen. Das sei wohl richtig. Er glaube aber, daß man dort von selbst zu diesem Verbote gelangen werde. Anzeichen dafür seien schon vorhanden. Jedenfalls aber dürften wir keine schlechteren Gesetze deswegen einführen, weil sie in den Nachbarstaaten bestünden. Ob wir das Gesetz neu einführen würden, solange es in den Nachbarstaaten nicht bestünde, möchte vielleicht eher zu überlegen sein. Aber da wir es hätten, müßten wir es auch beibehalten.

Der Ausschuß habe das richtige Wort gesprochen: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Gerdes**: Er sei auch der Ueberzeugung, daß man über die Petition zur Tagesordnung übergehen werde.

Der Abg. Hug habe vom sittlichen Fonds unseres Volkes gesprochen. Dem stimme er bei, aber das habe nichts mit der Petition zu thun. Die Petition sei nicht vom Volke, sondern von einigen Wirthen eingebracht, und daß diese von sehr idealen Zielen ausgingen, werde man nicht behaupten können. Deswegen gute Sitten zu ändern und die religiösen Gefühle zu verletzen, dazu könne er sich nicht entschließen.

Abg. **Dittmer**: Dem Abg. Hanken erwidere er, daß die Heiligkeit des Sonntags dem Volke nicht von der Geist-

lichkeit oktroyirt, sondern aus dem religiösen Bewußtsein des Volkes heraus geboren sei.

Wenn der Abg. Hug sage, nach seinen Erfahrungen seien viele Wirthen im Fürstenthum für die Freigabe von Tanzsonntagen, so erwidere er, daß er garnicht von den Wirthen im Fürstenthum gesprochen habe, sondern von den Wirthen hier an der Peripherie. Aber auch im Fürstenthume herrsche nicht der Wunsch, mehr Tanzsonntage zu erhalten. Ein Wirth aus dem Centrum des Fürstenthums habe ihm gesagt, er sei durchaus einverstanden damit, daß es nur zwei Tanzsonntage gebe. Die Leute würden doch nicht das Geld dazu haben, noch mehr Tanzlustbarkeiten zu besuchen.

Abg. **Jrhr. v. Hammerstein**: Wenn der Abg. Hug gesagt habe, daß er nicht tanze, so müsse er ihm wünschen, daß er es lerne und seinerseits bemerken, daß er gern tanze und den Tanz für ein gutes und unter Umständen auch edles Vergnügen halte. Aber das Uebermaß sei zu bekämpfen.

Wenn derselbe weiterhin gesagt habe, man solle es dem Volke selbst überlassen, sich allmählich edleren Vergnügungen hinzugeben, und nicht mit Gesetzen eingreifen, so sei er anderer Ansicht. Er halte es für die Aufgabe der Gesetzgebung, erziehlich zu wirken. Es sei nöthig, das Volk zu erziehen, und nicht, wie die internationale Sozialdemokratie thue, das Volk zu verziehen.

Abg. **Hug**: Die Sozialdemokratie habe keinen Anlaß, das Volk zu verziehen. Sie habe Beweise genug geliefert, daß sie das Volk erziehe. Auch ihre Thätigkeit in Bant bezeuge das.

Es handle sich hier um eine Verschiedenheit der Weltanschauung, in der eine Einigung nicht zu erzielen sein werde. Er würde deshalb kein Wort von seinem prinzipiellen Standpunkte aus gesagt haben, wenn er nicht von anderer Seite provoziert worden wäre.

Er halte das Tanzen immer noch für besser, als wenn die Leute zu Hause Schnaps tranken oder mit den Weibern Dinge trieben, die das Licht scheuten. Von den Wahrnehmungen des Pfarrers Göhre möge manches richtig sein. Man dürfe sie aber nicht verallgemeinern. Er weise auch auf die sogenannten Gesellschaftsabende hin, die an den nicht=tanzfreien Sonntagen abgehalten würden. Er bitte den Abg. Burlage, diese doch einmal zu besuchen. Was da an Unterhaltung geboten werde, an Joten und schlüpfrigen Kouplets, das spotte jeder Beschreibung, und sei viel gefährlicher als das Tanzen. Zufällig sei er in den Besitz des Programms eines Herrenabends gelangt. Man dürfe es nicht verbreiten, ohne wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften mit dem Strafgesetz in Konflikt zu gerathen. Aber er glaube, dem Abg. Burlage dürfe er es wohl einmal zeigen, ohne auf die Anklagebank zu kommen.

Ohne denunziren zu wollen, mache er die Regierung darauf aufmerksam, daß im Sever'schen Wochenblatt während der geschlossenen Zeiten wiederholt Kontretanzübungen angekündigt wurden. In Wirklichkeit seien das auch nichts anderes als andere Tanzlustbarkeiten. Er wolle aber mit gleichem Maße gemessen wissen.

Dem Regierungskommissar erwidere er, daß er nicht geleugnet habe, daß im Allgemeinen genug Gelegenheit zum

Tanzen gegeben werde; aber prinzipiell sei er gegen solche Einschränkungen.

Er werde gegen den Ausschufsantrag stimmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dohm**: Vom Abg. Hoyer sei bereits betont, daß die Wirthschaften in der Regel zu theuer bezahlt würden. Das sei auch im Fürstenthum der Fall. Die Folge sei dann, daß die Wirth auf Tanzerlaubnis drängten. Der Abg. Dittmer habe gesagt, die Leute hätten nicht Geld genug zum Tanzen. Das könne er nicht zugeben, die Dienftboten hätten Geld genug. Die Wirth erklärten auch immer, daß sie die gewöhnlichen Tanzvergütungen viel lieber hätten als Bälle. Bei Ersteren hätten sie weniger zu thun und verdienten mehr. Daß die Dienftboten Geld genug hätten, gehe auch daraus hervor, daß Einzelne Summen bis zu 600 *M.* auf die Sparkasse brächten.

Er bitte um Annahme des Ausschufsantrages.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895. 1. Lesung.

Der **Präsident** stellt im Einverständnisse mit dem Landtag die beiden Anträge des Ausschusses zugleich zur Verathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Die Aenderung sei anscheinend nur geringfügig. Er glaube aber, daß sie in Wahrheit sehr weittragend sei.

Die Begeordnung vom Jahre 1861 habe die Wegelast zuerst für eine Last des Grund und Bodens erklärt. Bis dahin sei es selbstverständlich gewesen, daß die Städte ihre Wege selbst bezahlten. Deshalb habe die Begeordnung diese Bestimmung auch aufgenommen und zugleich den Städten die übrigen größeren Orte gleichgestellt. Welche Orte das sein sollten, sei der Anordnung des Ministeriums überlassen geblieben. Man habe die Bestimmung aufgenommen, damit nicht die außerhalb der größeren Orte liegenden Ländereien gleichmäßig zu der Bestreitung der Wegelasten dieser Orte herangezogen würden. Unzuträglichkeiten hätten sich aus dieser Bestimmung auch nicht ergeben.

Die Begeordnung vom 16. Februar 1895 habe die Aenderung gebracht, daß sämtliche Ortsgenossenschaften besondere Begegemeinden bilden sollten. Dadurch habe sich der Kreis, innerhalb dessen die Bildung von Begegemeinden stattfinden könne, sehr erweitert. Er sei überzeugt, daß diese Bestimmung, wenn sie erst allgemein bekannt geworden wäre, große Unzuträglichkeiten mit sich geführt haben würde.

Wenn z. B. ein Ort, der an einer Staats- und an einer Amtsverbandsschauffee liege, eine besondere Begegemeinde bilde, so würde sie überhaupt fast gar keine Wegelasten zu tragen brauchen. Und dabei säßen gerade in den geschlossenen Orten oft die reichen Leute.

Noch eklatanter sei der Fall, wenn in einer Gemeinde, die noch wenig Schauffeen habe, sich eine Bauerschaft als

Ortsgenossenschaft konstituiren, die bereits an einer Schauffee liege. Die Folge werde sein, daß diese Bauerschaft außer ein paar Nebenwegen überhaupt keine Wegelasten habe, während es der übrigen Gemeinde erschwert oder unmöglich gemacht werden würde, Schauffeen zu bauen.

Er begrüße deshalb die Vorlage mit Freuden.

Die kleine Aenderung, die der Ausschuf vorschlage, bedeute lediglich eine Vereinfachung des Geschäftsganges.

Abg. **Ahlhorn-Hartwarderwarp**: Auch er befürworte die Ausschufsanträge. Namentlich sei er damit einverstanden, daß zur Schaffung einer besonderen Begegemeinde die Zustimmung der Gemeinde erforderlich sein solle. Heute bestände leider geradezu die Sucht, bei jeder Einrichtung zu prüfen, wer den größten Nutzen von ihr habe. Er setze dem das Sprüchwort entgegen: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen.“ Man habe schon an den besonderen Schul- und Sielachten genug. Innerhalb jeder Gemeinde sei Gleichmäßigkeit besser. Von den Verbesserungen in den geschlossenen Orten hätten auch die Umlieger Nutzen. Auf alle Fälle sei eine einfache Vorbelastung immer noch besser als die Abtrennung. Er sei nicht für Kleinstaaterei innerhalb der Gemeinde.

Die Anträge *N.* 1:

In den Absatz 3 des Entwurfs sind nach den Worten „in gleicher Weise“ die Worte „mit Zustimmung der Gemeindevertretung“ einzufügen, und *N.* 2 des Ausschusses:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der sich aus dem Antrag *N.* 1 ergebenden Aenderung, werden angenommen.

Der **Präsident** giebt bekannt, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 7 Uhr zu erfolgen haben.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schulvorsteher an den landwirthschaftlichen Winterschulen des Herzogthums. 1. Lesung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke** (zur Geschäftsordnung): Der Antrag des Ausschusses habe zu formellen Bedenken Anlaß gegeben. Er stelle deshalb an Stelle des Ausschufsantrages im Einverständnisse mit dem Ausschusse den Antrag auf

Annahme der Vorlage mit der Abänderung, daß das Gehalt der Vorsteher der genannten landwirthschaftlichen Winterschulen auf 2200 bis 3400 *M.* jährlich festgestellt wird und daß dem Vorsteher der Winterschule in Delmenhorst eine nicht pensionsfähige Ortszulage von 200 *M.* gewährt wird.

Der Landtag ist damit einverstanden, daß dieser Antrag an die Stelle des Ausschufsantrages tritt.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Die Winterschulen hätten überall mit Erfolg gearbeitet. Sie hätten den Vortheil, den kleineren Bauern die Gelegenheit theoretischer Ausbildung zu gewähren.

Im übrigen könne er sich auf die Begründung der Vorlage und den Ausschufbericht beziehen.

Der Ausschufsantrag wird in der obigen Fassung angenommen.

Der **Präsident** erbittet Anträge zur zweiten Lesung bis morgens Abend 7 Uhr.

**IV. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an. 1. Lesung.**

Es erhält das Wort zu Antrag *N* 1 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die zu A vorgesehenen Gehaltszuschläge von 300 *M*. für einen Stabswachtmeister, von je 200 *M*. für acht Wachtmeister, und von je 100 *M*. für 77 Gendarmen einstweilen nicht bewilligen,

der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Der Ausschuß sei im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden.

Die Aufbesserung der Gehälter könne er aber deswegen einstweilen nicht empfehlen, da diese sich eng an die allgemeine Vorlage über die Aufbesserung der Beamtengehälter anschließe und man einer Entscheidung über diese Vorlage, die noch nicht berathen sei, nicht vorgreifen wolle.

Regierungsrath **Scheer**: Die Staatsregierung habe gegen die Vertagung der Berathung über die Gehaltszuschläge mit Rücksicht auf die vom Ausschusse gegebene Motivirung nichts zu erinnern. Die Konsequenz erfordere dann aber auf S. 3 der Vorlage den letzten Absatz unter Z. 1 der näheren Bestimmungen, der von den Gehaltszuschlägen handle, ebenfalls zu streichen. Er stelle deshalb den Antrag:

Dem Ausschußantrage *N* 1 hinzuzusetzen  
„unter Streichung des Schlusssatzes der Ziffer 1 der näheren Bestimmungen“.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Der Ausschuß habe gegen diesen Antrag nichts zu erinnern.

Der Verbesserungsantrag der Regierung und der Ausschußantrag *N* 1 werden angenommen.

Zu Antrag *N* 2 des Ausschusses auf Einstellung von 800 *M*. für Freimarken statt der in der Vorlage vorgesehenen 1000 *M*. erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. **Schröder**: Bisher seien hier stets nur 800 *M*. gefordert worden. Der Ausschuß halte diese Summe auch heute noch für ausreichend, da der neue Posttarif Verbilligungen mit sich bringe und da man im Ausschusse der Ansicht gewesen sei, daß die Gendarmen von den Aemtern in Unfallversicherungssachen und auch wohl von der Staatsanwaltschaft zu sehr mit Schreibwerk belastet würden. Diese Schreibarbeit müsse eingeschränkt werden, denn es sei nicht Aufgabe der Gendarmerie, behördliche Funktionen auszuüben.

Der Ausschußantrag *N* 2 wird ohne weitere Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag *N* 3 auf Zustimmung zu dem Normaletat und zu den näheren Bestimmungen mit den beschlossenen Abänderungen wird angenommen.

Der **Präsident**: Da morgen die Minister in Folge des Ordenskapitels verhindert sein würden, wolle er die nächste Sitzung erst auf Donnerstag anberaumen.

Auf die Tagesordnung werde er den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums setzen.

Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Koch.**